

energie-BKK

Oldenburger Allee 24
30659 Hannover
Servicetelefon: 0511 91110-911
Fax: 0511-91110299
E-Mail: info@energie-bkk.de
Internet: www.energie-bkk.de

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 28.02.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der energie-BKK

16,19%

davon sind 1,59% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die energie-BKK ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
1 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
2 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
5 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
1 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 28.02.2024

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2023

Die energie-BKK hatte an diesem Stichtag 137.672 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 5.035 Versicherte, und die größte hatte 11.237.484 Versicherte.

.....

Anzeige:

Eigendarstellung der energie-BKK:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|--|--|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
nein |
-



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Ausgewählte Serviceleistungen der energie-BKK:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Service-Telefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
nein
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
keine Angabe
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung (Schwangere Frauen (1 x pro Schwangerschaft nicht pro Kalenderjahr)), im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 50,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: ja;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
nein
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet, alle 2 Monate
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: nein
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
 - **Übernahme von Ayurveda**
nein
 - **Übernahme von Chelattherapie**
nein
 - **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
 - **Übernahme von Feldenkrais**
nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
 - **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
 - **Übernahme von Lichttherapie**
Ja, max. 80,00 % und max. 150,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 90,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
 - **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
 - **Übernahme von Shiatsu**
nein
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die energie-BKK für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 80,00% aber maximal 400,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.

■ Auslandsnotfallservice

ja

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

■ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs

Ja

■ Nervensystem: Magersucht

Ja

■ Atmungssystem: Lungenkrebs

Ja

■ Nervensystem: Makula-Degeneration

Ja

■ Atmungssystem: Schlafapnoe

Ja

■ Nervensystem: Migräne

Ja

■ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen

Ja

■ Nervensystem: Schizophrenie

Ja

■ Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs

Ja

■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten

Ja

■ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs

Ja

■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung

Ja

■ Geschlechtssystem: Prostatakrebs

Ja

■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung

Ja

■ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)

Ja

■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze

Ja

■ Haut: Geschwüre

Ja

■ Haut: Hautkrebs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 28.02.2024

- Ja
- **Haut: Neurodermitis**
Ja (auch digital)
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
Ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**
Ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja
- **Immunsystem: Rheuma**
Ja
- **Nervensystem: ADHS**
Ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja
- **Nervensystem: Bulimie**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Demenz**
Ja
- **Nervensystem: Depression**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja
- **Nervensystem: Hörsturz**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**
Ja (auch digital)
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja (auch digital)
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
Ja
- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
5,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
5,00-10,00 EUR je Impfung
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
5,00-10,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
5,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
100,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 60,00 EUR

U7: 5,00 EUR

U8: 5,00 EUR



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

U9: 5,00 EUR

J1: 5,00 EUR

- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene
5,00 EUR
- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder
5,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- Bonus für Leistungsabzeichen Sport
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein
ja
- Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung
nein
- Bonus für Normalgewicht
nein
- Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport
ja
- Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.
nein
- Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel
ja
- Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)
ja

Maximaler Barbetrag bei der energie-BKK aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 12 Maßnahmen zu absolvieren.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die energie-BKK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, für Fremdkurse und für Eigenkurse
- **Gesundheitssport**
ja, für Fremdkurse
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, für Fremdkurse und für Eigenkurse
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, für Fremdkurse und für Eigenkurse
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, für Fremdkurse
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, für Fremdkurse
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, für Fremdkurse und für Eigenkurse

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 80,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 80,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 400,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die energie-BKK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 12.02.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag